

Ideenwettbewerb „Mein Landesgartenschau-Maskottchen“: Teilnahmebedingungen



1. Wettbewerbsaufgabe

Gesucht wird die originellste Idee für unser Landesgartenschau-Maskottchen. Die spätere Umsetzung und Realisierung erfolgt durch die Landesgartenschau Höxter 2023 gGmbH. Das Landesgartenschau-Maskottchen soll ein Sympathieträger für Jung und Alt werden. Das Maskottchen soll sowohl als kleine Figur und als Schlüsselanhänger funktionieren als auch als große bewegte Figur („walk-act“), die schon bald als Botschafter der Landesgartenschau Höxter unterwegs sein soll. Idealerweise hat das Maskottchen etwas mit Höxter, der Region und/oder der Landesgartenschau zu tun.

Folgende Stichpunkte können bei der Ideenfindung für ein Maskottchen hilfreich sein: Höxter ist geprägt durch drei Merkmale. Eines davon ist die historische Altstadt mit ihren vielen Fachwerkhäusern im Stil der Weserrenaissance. Das zweite Merkmal ist das UNESCO-Weltkulturerbe Corvey, das seit Jahrhunderten Kultur, Architektur und Geschichte miteinander vereint. Verbunden werden die historische Altstadt und Corvey durch das dritte Merkmal, die Weser. Die Landesgartenschau wird sich an diesen drei markanten Punkten für Höxter abspielen. Und auch thematisch werden sich die drei Merkmale Architektur, Geschichte und Freizeit in der Landesgartenschau wiederfinden. Weitere Informationen zur Landesgartenschau finden Sie im Internet unter <https://www.hoexter.de/landesgartenschau/>.

2. Unterlagen

Bitte beschreiben Sie Ihre Idee im Teilnahmebogen *Ideenwettbewerb „Mein Landesgartenschau Maskottchen“*. Es werden nur Ideen gewertet, die auf diesem Teilnahmebogen eingetragen sind. Zusätzlich können Sie maximal eine DIN-A4 große Zeichnung oder ein Foto beifügen. Bitte füllen Sie auch den Nutzungsrechte-Bogen aus. Erhältlich sind die Unterlagen im Bürgerbüro, in der Tourist-Information, in der Stadtbücherei, im Jugendtreff, bei Bücher Brandt und in den Höxteraner Geschäftsstellen des Westfalen-Blatt und der Neuen Westfälischen Zeitung sowie online auf der Internetseite der Stadt Höxter.

3. Preise

Die eingesandten Ideen werden von einer Jury bewertet. Die besten Ideen werden prämiert. Es gibt tolle Überraschungspreise zu gewinnen.

4. Teilnahmevoraussetzungen und Anmeldeschluss

Alle Bürger sind teilnahmeberechtigt. Auch Schulklassen, Vereine und alle weiteren Gruppen können mitmachen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb werden die hier festgelegten Bedingungen anerkannt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme bestätigt der Teilnehmer, dass er der geistige Urheber der eingereichten Idee ist und die uneingeschränkten Nutzungsrechte für den Fall der Realisierung seiner Maskottchen-Idee an die Landesgartenschau Höxter 2023 gGmbH überträgt. Es können nur Vorschläge berücksichtigt werden, wenn alle nötigen Formulare ausgefüllt eingereicht sind. Einsendeschluss ist der 31.10.2019.

Wir freuen uns auf zahlreiche Einsendungen und wünschen allen Teilnehmern viel Spaß!

Erklärung zur Übertragung von Nutzungsrechten



zwischen

der **Landesgartenschau Höxter 2023 gGmbH**, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau
Claudia Koch und den Geschäftsführer Herrn Heinrich Sperling,
Westerbachstraße 45, 37671 Höxter

- nachfolgend **Auftraggeberin** genannt -

und

.....
Name, Vorname/ Unternehmen

.....
Straße, Hausnummer

.....
Ort

- nachfolgend **Rechtegeber** genannt -

Im Rahmen eines Wettbewerbs sucht die Landesgartenschau Höxter 2023 gGmbH/ Auftraggeberin ein Maskottchen. Der Rechtegeber, der den Wettbewerb gewonnen hat, gewährt der Auftraggeberin das Recht, die Ergebnisse des Wettbewerbs im vollen Umfang zu nutzen.

(1) Der Rechtegeber räumt der Auftraggeberin unwiderruflich sämtliche zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkten Rechte am Maskottchen-Design ein und überträgt ihr sämtliche hieran bestehenden übertragbaren Rechte, sofern er als Sieger aus dem Wettbewerb hervorgeht.

(2) Die Auftraggeberin ist berechtigt, das Maskottchen auf sämtliche bekannte und unbekannte Nutzungsarten zu nutzen. Die Nutzung kann zeitlich unbeschränkt in jedweder Form auch wiederholt erfolgen. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere jedwede Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung und Sendung.

(3) Die Einräumung und Übertragung sämtlicher Rechte erfolgt ausschließlich (exklusiv) zu Gunsten der Auftraggeberin. Der Rechtegeber verpflichtet sich, jegliche Vorarbeiten und Entwürfe nicht in identischer oder ähnlicher Form selbst für eigene Zwecke zu nutzen oder Dritten zu überlassen.

(4) Die Auftraggeberin kann die Nutzungsrechte an dem Maskottchen ohne vorherige Zustimmung des Designers unentgeltlich an Dritte übertragen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Rechtegeber